

<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Wiesloch</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p><b>Am Dorf 13</b> <b>69124 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p><b>Caritasverband</b> für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p><b>Im Weiher 12</b> <b>69121 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Weinheim</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p><b>Wallstraße 27a</b> <b>69123 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	--	---

# Kindergarten-Info 03/2015

Stand 23.09.2015

## Recht/Gesetz/Politik

### Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)

Mit dem im Juni 2015 verabschiedeten „Präventionsgesetz“ hat der Bundesgesetzgeber rechtliche Grundlagen zu einer verbesserten Gesundheitsprävention geschaffen. Das Gesetz tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Neu für die Kitas ist, dass vor der Aufnahme in eine Kita von den Personensorgeberechtigten nachgewiesen werden muss, dass eine Impfberatung durch einen Kinderarzt erfolgt ist. Ebenso wurden die Anforderungen bei der Erteilung der Betriebserlaubnis dahingehend erweitert, dass die Betriebserlaubnis nur erteilt werden darf, wenn die Kindertageseinrichtung einen Beitrag zu einem gesundheitsförderlichen Lebensumfeld leistet. Welche Konsequenzen sich ggf. daraus für die Konzeption der Einrichtung ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Sobald der KVJS die Anforderungen an die Konzeption bekannt gibt, werden wir Sie informieren.

Darüber hinaus wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von den Krankenkassen mit umfänglichen Finanzmitteln ausgestattet, um Gesundheitspräventionsprogramme in nichtbetrieblichen Lebenswelten zu entwickeln und umzusetzen; hier sind im Gesetz explizit auch die Kindertageseinrichtungen als Lebenswelt benannt.

Bei der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) ist neben weiteren interessanten Medien ein Praxis-Leitfaden mit dem Titel „Schritt für Schritt zur gesundheitsfördernden Kita erhältlich“. Die Broschüre enthält hilfreiche Informationen und ist gut geeignet, um die bereits umgesetzten Maßnahmen in der Kita zum Thema Gesundheitsförderung zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Sie finden Sie Broschüre sowie weitere Handreichungen hier: [http://www.pebonline.de/download\\_medien.html](http://www.pebonline.de/download_medien.html)

### Sprachförderung SPATZ 2015/2016 – aktive Elternbeteiligung

Ende Juli haben wir Sie per E-Mail darüber informiert, dass die SPATZ-Richtlinien veröffentlicht sind und die Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel abgerufen werden können.

Eine der Neuerungen ist die Erhöhung der Zuwendung für aktive und kontinuierliche Einbindung der Erziehungsberechtigten. Die im Dokument „Hinweise für die Durchführung der aktiven Elternbeteiligung im Rahmen von SPATZ“ angeführten Beispiele verschiedener Formen der aktiven Elternbeteiligung und die Anzahl der Veranstaltungen sollen der L-Bank als Orientierungsrahmen für die Entscheidung über den Förderantrag dienen. Die dargestellten Formen der Elternbeteiligung ziehen einen erheblichen (personellen) Aufwand nach sich, weshalb der Diözesan-Caritasverband beim Kultusministerium darauf hinweisen wird, dass die formulierten Anforderung zum zusätzlichen Förderbetrag von 500 € pro Gruppe in keinem Verhältnis stehen. Bitte prüfen Sie daher – sofern noch nicht geschehen – die Vorgaben vor Antragsstellung sorgfältig.

## VwV Kleinkindbetreuung überarbeitet

Am 31.12.2014 ist das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ in Kraft getreten. Die VwV Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg wurde entsprechend weiter entwickelt und mit Datum vom 06.05.2015 in Kraft gesetzt. Neu ist, dass jetzt auch Ausstattungszuschüsse für Küchen für die Kleinkindbetreuung beantragt werden können. Zudem wurden die Fristen zur Vorlage der Betriebserlaubnis verlängert.

## Kinderbetreuungsfördergesetz (KinderBFG) und VwV KinderBFG

Über das Kinderbetreuungsfördergesetz stellt das Land Baden-Württemberg einmalig 50 Mio. Euro bereit, um für Träger, die bei den bisherigen Bundesinvestitionsprogrammen Kleinkindbetreuung nicht zum Zuge kamen, aber grundsätzlich förderfähig gewesen wären, eine Kompensation zu schaffen. Zusätzlich werden in diesem Programm Investitionen zum qualitativen Ausbau der Ganztagesbetreuung und zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Bereich Kinder unter drei Jahren gefördert.

## Kirche/Caritas

### Novellierung der Grundordnung

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat auf ihrer Sitzung am 27. April 2015 eine Änderung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (Grundordnung – GrO) beschlossen. Die Novelle betrifft das kollektive und das individuelle Arbeitsrecht. Ausführliche Hinweise zu den Änderungen in Bezug auf das Arbeitsrecht sowie die Textfassung der Grundordnung können Sie auf der Homepage des Erzbistums Freiburg einsehen:

[http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&artikel=41592&m=19781&stichwort\\_aktuell=](http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&artikel=41592&m=19781&stichwort_aktuell=)

### Neue Präventionsordnung (PrävO)

Nachdem die Deutsche Bischofskonferenz bereits 2013 ihre Leitlinien zur Prävention gegen sexuelle Gewalt novelliert hat, hat nun auch die Erzdiözese Freiburg ihre Vorgaben in Anlehnung an die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz überarbeitet. Am 04.08.2015 hat Erzbischof Stephan Burger die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ mit Veröffentlichung im Amtsblatt (Nr. 22) in Kraft gesetzt. Die Ordnung löst das 2012 veröffentlichte „Gesetz zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ ab.

Ziel der in der Präventionsordnung beschriebenen Maßnahmen ist laut Präambel unter anderem, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt.

Neu ist unter anderem die Verpflichtung kirchlicher Träger, ein auf den jeweiligen Arbeitsbereich bezogenes institutionelles Schutzkonzept zu erstellen sowie die Bestellung einer sog. Präventionsfachkraft. Die bisherige Selbstverpflichtungserklärung wird ersetzt durch einen Verhaltenskodex, der durch Unterzeichnung der sog. Erklärung zum grenzachtenden Umgang anerkannt werden muss als verbindliche Voraussetzung für eine Einstellung. Weiterhin sieht die Präventionsordnung eine Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor. Die modulare Fortbildung für Kindertagesein-

richtungen „verstehen-begleiten-schützen“ greift diese Verpflichtung auf und ist mit dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese als geeignete Maßnahme abgestimmt.

Weitere ausführliche Informationen, Hinweise und Arbeitshilfen finden Sie auf der Homepage des Erzbistums Freiburg. [www.ebfr.de/html/content/praevention553.html](http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html)

Die Verrechnungsstellen werden Sie über die konkreten Auswirkungen und Verfahren (z. B. im Rahmen des Einstellungsverfahrens) zu gegebener Zeit informieren.

### **Job fürs Leben, Willkommensmappe**

Die Homepage „Job fürs Leben“ (<http://www.dicvfreiburg.caritas.de/arbeit-ausbildung/job-fuers-leben/job-fuers-leben>) wurde neu gestaltet. Insbesondere die Stellenbörse wurde auf Anregung der Träger und Verrechnungsstellen komplett neu und deutlich praxistauglicher aufgesetzt.

Der ständige Ausschuss Personalentwicklung schloss im letzten Jahr auch die Erarbeitung einer Willkommensmappe mit Mustervorlagen/Arbeitshilfen zur Gestaltung von Praktika als Element der Nachwuchskräftegewinnung in kath. Kitas ab. Die Materialien unterstützen bei der Planung, Verwaltung und Durchführung von Praktika, insbesondere auch von kurzzeitigen Betriebs- und Sozialpraktika. Die Checklisten, Mustervorlagen oder Textbausteine reduzieren den Aufwand auf Einrichtungsseite und optimieren gleichzeitig den Auftritt als Arbeitgeber. Jede Einrichtungsleitung erhält auf der Leitungskonferenz eine CD mit den Mustervorlagen; sie stehen künftig auch in der Infothek des DiCV als Download zur Verfügung. Ergänzend zu diesen Materialien hat die Arbeitsgemeinschaft der kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) gemeinsam mit dem Erzbischöflichen Ordinariat eine Präsentationsmappe gestaltet, in der die Dokumente zusammengestellt und in professioneller Darstellung übergeben werden können. Jede Einrichtungsleitung erhält auf der Leitungskonferenz ein Ansichtsexemplar der Mappen, die (voraussichtlich ab Oktober) über die Druckerei Herbstritt kostenpflichtig nachbestellt werden können.

### **Arbeitshilfe Personalausfall**

Die neue „Arbeitshilfe Personalausfall“ des Referats Tageseinrichtungen für Kinder des Diözesancaritasverbands ersetzt die bisherigen „Regelungen bei Personalausfall“ und gibt Hilfestellung bei der Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Personalausfallkonzepts. Die Arbeitshilfe unterstützt durch Hinweise und Impulsfragen Träger und Leitungskräfte dabei, verbindliche Absprachen und Vorkehrungen zu treffen, um bei Personalausfall notwendige Maßnahmen gezielt steuern sowie schnell und zuverlässig Lösungen umsetzen zu können. Die Arbeitshilfe steht in Kürze in der Infothek als Download zur Verfügung.

### **Statistik 2015 der kath. Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg**

Alle Jahre wieder dokumentiert der Statistikbericht des Referates Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. die Entwicklungen im Arbeitsfeld. Die Zahlen spiegeln die Veränderungen in der Kindertagesbetreuung wider. Beispielhaft hier einige Daten:

- Zum Stichtag 01.03.2015 hat sich die **Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren** in kath. Tageseinrichtungen für Kinder erneut auf rund 8250 Plätze erhöht. Die Ausbaudynamik in diesem Feld schwächt sich aber mit einer Zuwachsrate von 3% im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich ab.
- Dynamischer bleibt die Entwicklung im Bereich der **Ganztagesgruppen**. Hier betrug der Zuwachs rund 9% von rund 8600 Plätzen in 2014 auf rund 9400 Plätze im Jahr 2015.

- Mit einem kontinuierlich weiter steigenden Anteil von 36% **Kinder mit Migrationshintergrund** und einem Anteil von 22% Kinder, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, bildet sich statistisch auch eindrücklich die Notwendigkeit von Sprachförderung und interkultureller Bildungs- und Erziehungsarbeit ab.
- **Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf** entwickelte sich entgegen der gesellschaftlichen Inklusionsdebatte rückläufig. Waren 2014 noch 1321 Kinder mit besonderem Förderbedarf in kath. Kitas, ging diese Zahl 2015 um 15% auf 1135 Kinder zurück. Während die Anzahl der Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung nahezu konstant blieb, spielt sich der Rückgang vor allem bei den Kindern mit seelischer Behinderung und besonderem erzieherischem Bedarf ab. Es muss vermutet werden, dass die angespannte personelle Situation in den Kitas dazu führt, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten in den Kitas, Kindern mit herausforderndem Verhalten ein adäquates Angebot zu schaffen, zurückgeht.

Interessierte finden den kompletten Statistikbericht 2015 zum Nachlesen in der Infothek im Ordner Statistik, Unterordner Statistikberichte.

## Pädagogik

### Flüchtlingskinder

Bereits in der Kindergarten-Info 2/2015 haben wir Sie auf Broschüren zum Thema Flüchtlinge aufmerksam gemacht. Aufgrund der Aktualität des Themas nimmt die Zahl der Veröffentlichungen kontinuierlich zu. Folgende neue Broschüren bieten weitere Informationen und Hilfestellung:

- **„Herzlich willkommen“** heißt die Orientierungshilfe des Diözesan-Caritasverbands für das Erzbistum Köln e.V. zur Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien in katholischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Die Broschüre will dazu beitragen, vorhandene Ressourcen zu nutzen, die Praxis zu reflektieren und weitere Schritte zu planen. Sie ist kostenfrei als Download erhältlich: <http://www.katholische-kindergaerten.de/pdf/leitfaden.pdf>
- Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zartbitter e.V. in Köln hat eine Broschüre mit dem Titel **„Flüchtlingskinder haben Rechte“** veröffentlicht. Das kleine Heft möchte Flüchtlingskinder mit wenigen Worten und aussagekräftigen Illustrationen über ihre Rechte auf Schutz und Hilfe informieren – insbesondere hinsichtlich sexueller Übergriffe und körperlicher Grenzverletzungen. Gerade das Zusammenleben in Massenunterkünften auf engstem Raum bietet häufig wenig Schutz der Intimsphäre. Die Minibroschüre ist in deutscher Sprache erhältlich. Darüber hinaus ist der kurze Text (ohne Illustrationen) in Albanisch, Amharisch, Arabisch, Kurdisch, Paschtu, Serbokroatisch und Somali übersetzt und steht kostenfrei als Download zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie hier: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)
- In Kooperation des Diakonisches Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Diakonisches Werks der ev. Kirche in Württemberg, des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg wurde eine Handreichung mit dem Titel **„Flüchtlinge begleiten – Informationen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in Baden-Württemberg“** veröffentlicht. Sie ist erhältlich unter folgendem Link: <http://www.dicvfreiburg.caritas.de/querschnittsthemen/fluechtlingshilfe/>

## Erntedank in Kitas

Das Institut für Religionspädagogik in Freiburg bietet auf seiner Homepage Tipps zur Vorbereitung und Gestaltung des Erntedankfestes in Kitas. Die entsprechenden Impulse und Buchempfehlungen finden Sie hier:

[www.irp-freiburg.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&cataktuell=2223&m=45672&artikel=34990&stichwort\\_aktuell=&default=true](http://www.irp-freiburg.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=2223&m=45672&artikel=34990&stichwort_aktuell=&default=true)

## Aktuelle Fachtexte zum Thema Frühpädagogik

Der Internetauftritt „KiTa Fachtexte“ ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der Fröbel-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die Seite bietet eine große Bandbreite an kindheitspädagogischen und entwicklungspsychologischen Aufsätzen. Entstanden ist die Datenbank in Reaktion auf den hohen Bedarf an wissenschaftlich fundierten Texten für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren und ihren Familien. Inzwischen erweitert sich das Alters- und Themenspektrum auf die gesamte frühe Kindheit und bis ins Grundschulalter hinein. Die Fachtexte richten sich an Lehrende und Studierende in Hochschulen, Fachschulen und in der Weiterbildung sowie an Fachkräfte in Krippen und Kitas. Sie stammen von Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Fachpraxis. Über eine Stichwort-Suchfunktion lassen sich entsprechende Artikel leicht finden.

[www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de)

## Sonstiges

### Advents- und Weihnachtszeit – Zeit der Kerzen: „Lichter ja – aber nicht lichterloh“

Das Büro für Arbeitssicherheit (Büro Löffler) möchte besonders in der Advents- und Weihnachtszeit alle Kindergärten über den sicheren Umgang mit Kerzen informieren bzw. auf mögliche Gefahrenquellen hinweisen. Wir haben Ihnen dazu zwei Informationsschreiben als Anlage zu dieser Kindergarten-Info beigefügt. Bitte beachten Sie die Hinweise in Ihrer täglichen Arbeit und tragen Sie dazu bei, dass mit Kerzen sorgsam umgegangen wird.

### Vorankündigung Trägerkonferenz

Am 28. Oktober 2015 findet das nächste Träger- und Kindergartenbeauftragtentreffen statt, das gemeinsam von der Fachberatung und den Verrechnungsstellen Heidelberg-Wiesloch und Heidelberg-Weinheim organisiert wird. Alle interessierten Trägervertreter, insbesondere die Kindergartenbeauftragten, sind dazu schon jetzt herzlich eingeladen und werden gebeten, sich den Termin vorzumerken. Die Einladung mit näheren Angaben erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt per Mail.

#### Verteiler:

Kindergartenleitungen  
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)  
Kirchengemeinden

#### Anlagen:

Umgang mit Kerzen  
Gefahren bei Martinsumzügen

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG) weist auf die Gefahren bei Martinsumzügen hin**

Bald folgen Kinder mit ihren meist selbst gebastelten Laternen dem hoch zu Ross sitzenden Sankt Martin und singen ihre Lieder. Das Meer an Lichtern, das Anfang November die Straßen erhellt, sorgt stets für leuchtende Kinderaugen. Was unsere Straßen mit Glanz erfüllt, birgt aber auch ein gewisses Risiko.

"Überall wo kleinere Kinder mit Feuer in Berührung kommen, müssen Regeln beachtet werden, um die Gefahr von Bränden zu verringern", sagt Martina Abel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. Sowohl den Eltern als auch dem Personal von Kindergärten und Grundschulen stellt sich die Frage: Verwenden wir echte Kerzen oder einen batteriebetriebenen Leuchtstab? Für beide Varianten gibt es gute Argumente. Daher muss die Entscheidung stets sorgsam abgewogen werden.

Der Martinsumzug ist eine passende Gelegenheit, jüngere Kinder an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Feuer heranzuführen. Es ist aber ratsam, Kerzen nur unter bestimmten Voraussetzungen zu benutzen. Die Kinder sollten bereits verstehen können, dass sie eine Laterne immer mit Vorsicht tragen und stets wachsam bleiben. Sie sollten zudem wissen, wie sie sich verhalten müssen, sobald ihre Laterne Feuer fängt. Daher rät die BAG davon ab, für Kinder unter sechs Jahren Kerzen zu benutzen.

Eine Windböe oder ein Remppler können ausreichen, damit eine Laterne abbrennt. Das lässt sich trotz aller Vorsicht nicht immer verhindern. Es gibt jedoch Vorsichtsmaßnahmen, die man beachten sollte: Die Kerzen sollten immer so angebracht sein, dass sie sicher stehen und nicht leicht umfallen können.

Schließlich lassen sich die Kleinen gerne ablenken. Insbesondere am Martinsfeuer, wenn sich alle Augen auf die großen Flammen richten, kann es am Rande schnell zu kleinen Bränden kommen. Daher ist es hilfreich, wenn genug Erwachsene in der Nähe sind, die den Martinzug begleiten. So ist immer schnell jemand zur Stelle, der den Kindern hilft, eine brennende Laterne auszutreten.

Solange die Kinder noch nicht in der Lage sind, die Gefahren richtig einzuschätzen, sind Leuchtstäbe daher die bessere Alternative. Schließlich gibt es elektrische Laternen, die den echten Kerzen täuschend ähnlich sind und ebenso für einen schönen Schein sorgen. Egal ob die Kleinen den Martinzug mit echten Kerzen oder bunten Leuchtstäben begleiten, wichtig ist, dass alle Kinder den Abend gefahrlos erleben können.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG)

# Weihnachtszeit im Kindergarten

## Der Umgang mit Kerzen will gelernt sein

Kerzen gehören in der Weihnachts- und Adventszeit nun einfach mal dazu.

Zum Beispiel in Adventskränzen sorgen sie für Atmosphäre und für eine festliche Stimmung. Die kann aber ganz schnell kippen, wenn aus der kleinen Kerze ein gefährlicher Brand wird. Und das passiert allein in der Weihnachtszeit in Deutschland fast 20.000 mal.

Neugier und Freude an der brennenden Kerze stehen den Gefahren im Umgang mit offenem Feuer entgegen. Eine gute Gelegenheit mit Kindern die Grundregeln zum sicheren Umgang zu erarbeiten, ist das Anzünden der Kerzen.

### Dabei sollen Kinder:

- Regeln für den richtigen Umgang mit Feuer und Kerzen erlernen und diese konsequent einhalten,
- lernen, Kerzen selbst anzuzünden
- wissen, dass Kerzen trotzdem nur in Anwesenheit Erwachsener angezündet werden dürfen,
- lernen, dass brennende Kerzen Aufmerksamkeit verlangen.

Außerdem ist es wichtig, dass den Kindern die nötigen Sicherheitsmaßnahmen anschaulich Schritt für Schritt vermittelt werden.

Der folgende Fragenkatalog kann helfen, die wichtigsten Gefahrenquellen zu vermeiden und richtig vorbereitet zu sein:

- **Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!**
- Stehen die Kerzen standsicher?  
Wegen Kippgefahr keine hohen Kerzen oder instabilen Kerzenständer benutzen. Die Kerzen müssen auf nicht brennbaren oder feuerfesten Unterlagen stehen. Verwendbar sind z.B. flache Teller oder Tonuntersetzer.
- Kann nichts in der Umgebung der Kerzen Feuer fangen?  
Es darf kein brennbares Material (Vorhänge, Dekoration, Servietten, trockene Zweige) in direkter Nähe sein.
- Kann nichts am Kind schnell Feuer fangen?  
Bevor Kinder Streichhölzer anzünden, ist darauf zu achten, dass sie keine weite, flatternde, schnell entflammbare Kleidung tragen und lange Haare
-



- zurückgebunden sind. Das Streichholz muss zum Anreiben richtig angefasst werden.
- Haben Sie Vorkehrungen zum Löschen getroffen?  
Wenn Kerzen im Gruppenraum brennen, sollte ein Eimer mit Wasser oder eine gefüllte Gartengießkanne griffbereit stehen. Feuerlöscher sind in jeder Einrichtung vorhanden .

Wenn es dann ans Löschen der Kerze geht, ist Vorsicht geboten. Das Ausblasen der Kerzen ist zwar die übliche Methode, aber der Docht kann nachglimmen und das flüssige Wachs verspritzen. Deshalb ist es empfehlenswert, die Kerze mit speziellen Kerzenlöschern zu ersticken.

## **Was tun, wenn sich ein Kind trotz aller Vorsicht verbrennt?**

Schon vorher mit den Regeln zur Ersten Hilfe bei Verbrennungen vertraut machen.

Wichtig ist vor allem: Verbrennungen sofort mit kaltem Wasser kühlen!

## **Ein Wort noch zu elektrischen Lichterketten**

Achten Sie beim Kauf unbedingt auf das GS-Zeichen auf der Verpackung. Fehlt dies, sollten Sie Abstand davon nehmen - diese Lichterketten sind nicht geprüft und es kann unter Umständen zu Problemen führen. Es wäre doch schade, wenn statt dem Weihnachtsmann die freiwillige Feuerwehr durch den Kamin rutscht.